

# Genealogische Nachlässe im Staatsarchiv Leipzig

Teil 3 unserer Serie über die Deutsche Zentralstelle für Genealogie



Jean Philipp Gruson mit Familie (Reproduktion einer Daguerrotypie), um 1850

Quelle: 21859 Genealogischer Nachlass Georg Gruson, Nr. 9

Urheber: Sächsisches Staatsarchiv

Forschungen zu bestimmten Berufsgruppen oder zu bestimmten Familiennamen) gerichtet sind. Dauerhaft archiviert werden nur Unterlagen, deren Archivwürdigkeit festgestellt worden ist. Die Qualität eines genealogischen Nachlasses ist dabei entscheidend davon abhängig, wie gut die verwendeten Quellen dokumentiert worden und die Forschungsergebnisse damit überprüfbar sind. Bibliotheksgut wird nur übernommen, wenn es die bereits vorhandenen Bestände der genealogischen Fachbibliothek sinnvoll ergänzt oder in direktem Zusammenhang zum Nachlass steht.

Vor der Übernahme eines Nachlasses sind die Eigentums- und Benutzungsregelungen zu klären. Die übliche Form der Übergabe ist die Schenkung, der Mustervertrag sieht eine Benutzung der Unterlagen nach den Regelungen des Sächsischen Archivgesetzes vor. Dies schließt die Beachtung der Schutzfristen für personenbezogene Daten ein (zehn Jahre nach Tod der Person bzw. bei nicht bekanntem Todesdatum 100 Jahre nach Geburt der Person).

Die Erschließung, d. h. Ordnung und Verzeichnung des Nachlasses erfolgt auf der Grundlage der „Erschließungsrichtlinie des Sächsischen Staatsarchivs“ (Stand: 20. Mai 2010; online einzusehen unter <http://www.archiv.sachsen.de/download/Erschliessungsrichtlinie.pdf>). Ergänzend wurde eine Musterklassifikation entwickelt, die als Orientierung für die innere Gliederung des Nachlasses dient. Sie ist dann den individuellen Gegebenheiten anzupassen, hier als Beispiel die Gliederung des unten näher vorgestellten genealogischen Nachlasses Georg Gruson (siehe Kasten). Eine Erfassung aller im Nach-

**D**as in Heft 2/2011 vorgestellte Referat Deutsche Zentralstelle für Genealogie / Sonderbestände verwahrt neben anderen genealogisch interessanten Beständen auch rund 110 genealogische Nachlässe mit variierendem Umfang zwischen 0,1 und acht laufenden Metern (lfm). Der Gesamtumfang der genealogischen Nachlässe beträgt rund 90 lfm, Informationen zu den Beständen können auf der Website des Sächsischen Staatsarchivs eingesehen werden (<http://www.archiv.sachsen.de/archive/leipzig/1605.htm>).

Als genealogische Nachlässe verstehen wir Sammlungen von personen- und familiengeschichtlichen Unterlagen und führen auf unserer Website aus: „Häufig enthält ein genealogischer Nachlass Ahnenlisten, Stammlisten, handschriftliche Notizen, Schriftwechsel zur Familiengeschichtsforschung, Lebensläufe, Tagebücher, Briefe Dritter, Urkunden, Zeugnisse, Fotos, Wappenzeichnungen sowie Auszüge aus Kirchenbüchern, Akten und Grundbüchern mit Bezug auf die eigene

Familie des Sammlers, auch mit Bezug auf das tragende Wirtschaftsunternehmen der Familientradition, sofern vorhanden. ‚Familie‘ wird dabei oft in einem weiteren Sinn verstanden und schließt die Verwandten der Ehepartner mit ein. [...] Andere Sammler haben ihre Forschung auf einen bestimmten Ort oder auf einen bestimmten Familiennamen konzentriert, für den sie Daten mit größtmöglicher Vollständigkeit exzerpiert haben. Wieder andere haben bestimmte Berufsgruppen in einer bestimmten Region gesammelt [...].“

Bei der Übernahme von Nachlässen lassen wir uns von dem Grundsatz leiten, dass genealogisches Forschungsmaterial möglichst im jeweiligen Forschungsgebiet bleiben und dort in einem öffentlichen Archiv zur Verfügung stehen sollte – so kommt es am ehesten zu weiteren Benutzungen. Das Staatsarchiv Leipzig, Referat Deutsche Zentralstelle für Genealogie, ist daher vor allem für solche genealogischen Nachlässe geeignet, die geographisch weit gespannte Forschungen dokumentieren oder die auf Sonderbereiche (wie z. B.

lass vorkommenden einzelnen Personen-  
daten und -namen kann in der Regel nicht  
erfolgen; die Verzeichnung erfolgt auf der  
Ebene von Konvoluten, nicht einzelner  
Schriftstücke (siehe Kasten)– und natür-  
lich kann der Archivar nicht auswertende  
Arbeiten nachholen, die vom Nachlassge-  
ber selbst nicht zu Ende gebracht wurden.

## INFO

### Gliederung des genealogischen Nachlasses Georg Gruson

#### 01 Biografische Dokumente

- 01.01 Persönliche Dokumente
- 01.02 Lebensläufe / Biografien
- 01.03 Testamente / Nachlässe
- 01.04 Fotos

#### 02 Genealogische Arbeitsmaterialien

- 02.01 Stammlinien, Stammtafeln
- 02.02 Familiengeschichten
- 02.03 Abschriften und Kopien  
von archivalischen Quellen
- 02.04 Schriftwechsel

#### 03 Orts- und heimatgeschichtliche Ausarbeitungen

- 03.01 Orts- und Heimatgeschichte
- 03.02 Zeitungsausschnitte

## INFO

### 21859 Genealogischer Nachlass Georg Gruson: Beispiel für die Verzeichnung einer Akte:

Nr. 21

Unterlagen zum Tode des Unternehmers Hermann  
Gruson in Magdeburg (1821-1895)

Enthält u. a.: Testament und Vertrag über Schen-  
kung im Todesfall an die Ehefrau Helene geb.  
Hildebrandt.- Todesanzeige.- Trauerreden.- Nach-  
ruf.- Gedruckter Bericht der Gedächtnisfeier des  
Magdeburger Bezirksvereins deutscher Ingenieure.-  
Auflistung biographischer Daten.

Darin: 4 Druckschriften. 1892 - 1895

Exemplarisch seien zwei Nachlässe kurz  
vorgestellt. Erst kürzlich wurde der Be-  
stand 21859 Genealogischer Nachlass Ge-  
org Gruson erschlossen. Hermann Georg  
Gruson wurde 1904 in Metz geboren, sein  
Großvater war ein Bruder des Begründers  
der Magdeburger Grusonwerke. Gruson  
übergab der Deutschen Zentralstelle für  
Genealogie im November 1991 seine fami-  
liengeschichtlichen Forschungsunterlagen

im Umfang von 0,6 lfm. Der Bestand ent-  
hält Unterlagen zur familiengeschichtli-  
chen Forschung von Georg Gruson seit  
dessen Münchner Studienzeit in den  
1920er Jahren bis zum Jahr 1990. Offen-  
sichtlich erwog Gruson einen Druck von  
Ergänzungen zu der bereits 1924 erschie-  
nenen „Geschichte der Familie Gruson“.  
Die Unterlagen in seinem Nachlass bezie-  
hen sich auf die Hugenottenfamilie Gru-  
son, der Schwerpunkt liegt auf Louis Abra-  
ham Gruson (1793-1870) und dessen  
Nachfahren. Die enthaltenen Originaldo-  
kumente stammen aus dem Zeitraum 1790  
bis 1990; der Nachlass enthält u. a. For-  
schungs- und Privatkorrespondenzen,  
Stamm- und Ahnentafeln, Exzerpte aus  
Quellen und Literatur, Lebensbeschrei-  
bungen, Zeitungsausschnitte, persönliche  
Dokumente sowie 181 Fotos.

In der genealogischen Forschung weit  
bekannt war Kurt Wensch (1902-1997),  
der als ehemaliges Vorstandsmitglied des  
Vereins „Roland“ und früherer Geschäftsfü-  
hrer des Vereins „Deutsche Ahnenge-  
meinschaft“ in Dresden während des  
Zweiten Weltkriegs und nach 1945 maß-  
geblich an der Rettung und Wiedernutz-  
barmachung der Bibliotheken dieser Ver-  
eine, der „Ahnstammkartei“ und des  
Leichenpredigtenkatalogs beteiligt war.  
Kurt Wensch war bis 1974 in der 1967 ge-  
gründeten Zentralstelle für Genealogie in  
Leipzig tätig. Der Bestand 21931 Genealo-  
gischer Nachlass Kurt Wensch umfasst Er-  
gebnisse seiner familiengeschichtlichen  
Auftragsforschung und bezieht sich auf  
sächsische Familien im Zeitraum 16.-20.  
Jahrhundert. Er ist durch ein 1998 erstell-  
tes Findbuch erschlossen.

Georg Gruson und Kurt Wensch ar-  
beiteten noch nicht mit Datenbanken  
oder Genealogie-Programmen. Heutige  
Forscher tun dies – und so stellt sich die  
Frage nach der Archivierung digitaler Da-  
ten auch in genealogischen Nachlässen.  
Die Langzeitarchivierung elektronischer  
Unterlagen ist eine große Herausforderung,  
auf der die Archive und Bibliotheken  
auch mit einer starken Vernetzung,

v. a. im Kompetenznetzwerk nestor (siehe  
<http://www.langzeitarchivierung.de>),  
reagiert haben. Im Freistaat Sachsen star-  
tete im August 2009 das Projekt „Lang-  
zeitspeicherung und elektronische Archi-  
vierung“ (LeA). Seither wurden die Fach-  
konzepte für den Langzeitspeicher und  
das elektronische Archiv erarbeitet. Das  
Sächsische Staatsarchiv arbeitete dabei  
mit dem Staatsministerium der Justiz,  
Abteilung Verwaltungsmodernisierung



Impfchein für Hermann August Gruson,  
1821

Quelle: 21859 Genealogischer Nachlass Georg  
Gruson, Nr. 10

Urheber: Sächsisches Staatsarchiv

und Informationstechnologie in der  
Staatsverwaltung, und dem Staatsbetrieb  
Sächsische Informatikdienste zusammen.  
Allerdings wird der Schwerpunkt der Ar-  
beit stets auf der Archivierung der Unter-  
lagen der Behörden und Gerichte des  
Freistaates Sachsen liegen (müssen). Zur  
Zeit ist die beste Form der „Archivierung“  
genealogischer Forschungsdaten wohl  
ihre Publikation – sei es in klassischen Pu-  
blikationsmedien wie genealogischen  
Fachzeitschriften, sei es in Datenbanken  
wie GedBas oder vergleichbaren Projek-  
ten regional ausgerichteter genealogischer  
Vereine.

Aus der Vor-Computer-Zeit stammt  
hingegen die schon erwähnte „Ahn-  
stammkartei des Deutschen Volkes“, kurz  
ASTAKA. Sie und der mit ihr verknüpfte  
Bestand 21936 Ahnenlistensammlung  
sollen im nächsten Heft der Computerge-  
nealogie vorgestellt werden.

Text: Thekla Kluttig, Sächsisches Staatsarchiv ■

*www.DerAhnforscher.de*

Ich finde Ihre Vorfahren!

Professionelle Familienforschung, preiswert und kompetent!  
Transkriptionen von Sütterlin- und Kurrentschriften jeglicher Art!

Internet: [www.DerAhnforscher.de](http://www.DerAhnforscher.de), E-mail: [info@derahnforscher.de](mailto:info@derahnforscher.de)

